



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Kärnten, vertreten durch das Amt der Kärntner Landesregierung/Abteilung 6 Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport/Unterabteilung Arbeitsmarkt, Lehrlingswesen, Fachhochschulwesen und sonstige wissenschaftliche Institutionen, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ neue Projekte im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Mit gegenständlichem Call sind Maßnahmen zur Unterstützung Working Poor angesprochen, die durch die Entwicklung und Umsetzung von Beratungs-, Betreuungs- und Coachingangeboten sowie Qualifizierungsangeboten die Situation von Working Poor verbessern helfen. Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen (EU) 1303/2013 und 1304/2013 sowie die delegierte Verordnung (EU) 480/2014 der Kommission gebunden.

Die ZWIST Kärnten lädt potentielle Projektträger ein, ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte einzureichen; diese können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDFDateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGKTN
ZWIST: Amt der Kärntner Landesregierung

3 **Name des Calls:**

"Regionale Wege aus der Armutsfalle" - Beratungs- und Unterstützungsangebote für Working Poor

4 **Nr. des Calls:**

2016-0004-LRGKTN

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und Netzwerkprojekt Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Unterlagen der Verwaltungsbehörde (Verordnungen, Richtlinien, OP, Musterförderungsverträge, etc) : www.esf.at

Ergänzende Dokumente der ZWIST (Muster für Projektconcept, Finanzplan etc.) : www.ktn.gv.at/esf

Kärntner Netzwerk gegen Armut und Soziale Ausgrenzung:

<http://www.armutsnetzwerk.at/home/>

Vorlage1_Projektconcept_Details.docx



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Vorlage3_Referenzprojekte.docx

Vorlage2_Finanzplan_RK-Pauschale_2017-20.xlsx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ06 Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor sollen die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen im Haushaltskontext erhöhen

Maßnahme/n

M 2.1.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation von Working Poor: Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote für ‚Working Poor‘

Geplante Zielgruppe/n

- Selbständig und unselbständig Beschäftigte (inkl. geringfügig Beschäftigte, freie Dienstverträge) mit einem Erwerbseinkommen, das für die Existenzsicherung im Haushaltskontext nicht ausreicht. Bei der Abgrenzung der Zielgruppe wird eine Reihe von Merkmalen berücksichtigt, wie etwa Unterbeschäftigung (unfreiwillige Teilzeit), unsichere und ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse (atypische Beschäftigung, befristete Dienstverhältnisse, EPU), qualifikationsbezogene Problemsituation (geringes Qualifikationsniveau, nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzte Arbeitskräfte, nicht anerkannter ausländischer Abschluss), niedriges Einkommen.

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis für die Zielgruppenzugehörigkeit ist vom Projektträger schriftlich zu dokumentieren; aufgrund der inhomogenen Gruppe durch unterschiedliche Nachweise der Armutsgefährdung, des Haushaltseinkommens und der Qualifikation.

Innerhalb der Zielgruppe sind besonders erwünscht: (siehe auch Pkt. 9)

1) armutsgefährdete unselbständig tätige Frauen/AlleinerzieherInnen. Nachweis:

Lohnzettel/Jahreslohnzettel aller im Haushalt lebenden Personen

2) geringqualifizierte und bildungsbenachteiligte armutsgefährdete Personen (selbständig und unselbständig). Nachweis: höchster Bildungsabschluss, Einkommenssteuererklärung (bei EPU´s) oder Lohnzettel/Jahreslohnzettel (Unselbständige)

3) armutsgefährdete Personen mit Migrationshintergrund, die über nicht anerkannte ausländische Bildungsabschlüsse verfügen. Nachweis: Lohnzettel/Jahreslohnzettel (Unselbständige), Einkommensteuererklärung (EPU´s), Dokumente zu ausländischen Bildungsabschlüssen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Geplante Instrumente

- Entwicklung und Umsetzung von Beratungs-, Betreuungs- und Coachingangeboten sowie Qualifizierungsangeboten
- Vernetzungsarbeit, um den informellen Zugang bzw. die Weiterleitung von Working Poor zu den Unterstützungsangeboten über MultiplikatorInnen (z.B. BetriebsrätInnen, migrantische Vereine, Energieberatung für einkommensschwache Personen) zu fördern
- Überprüfung, Reflexion und Adaptierung von Projektkonzepten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die demografische Entwicklung zeigt in Kärnten insbesondere in den ländlichen Regionen akuten Handlungsbedarf. Fehlende Beratungs- und Qualifizierungsangebote stellen von Armut gefährdete Personen vor die Alternative, in Zentralräume abzuwandern oder langfristig in der prekären Situation zu verbleiben.

Mangelnde Mobilität ist die Ursache, dass bestehende Angebote berufsbegleitend nicht genutzt werden. Um armutsgefährdeten Personen nachhaltig in den ländlichen Regionen eine Zukunftsperspektive zu bieten, sollen spezifische Angebote vor Ort entwickelt und umgesetzt werden.

Projekte, die sich mit Maßnahmen für armutsgefährdete Personen im ländlichen Raum befassen und innovativen Zugang und auch innovative Instrumente/Maßnahmen einsetzen, sind von diesem Call angesprochen.

Erwünscht sind Projekte mit Schwerpunkten auf folgende Zielgruppe/n:

- armutsgefährdete unselbständig tätige Frauen/AlleinerzieherInnen
- gering qualifizierte/bildungsbenachteiligte, armutsgefährdete Personen
- armutsgefährdete Personen mit Migrationshintergrund und nicht anerkannten ausländischen Bildungsabschlüssen.

Um die Zielgruppe/n frühzeitig anzusprechen sind in der Eintrittsphase aufsuchende Elemente (über Betriebsräte, Beratungsstellen etc.) notwendig.



Eine individuelle Bedarfsanalyse ist wesentlich. Die darauf aufbauende Beratung kann Qualifizierung, Nostrifizierung, Haushaltsführung, Finanzgebarung, Berufsberatung, Transferleistungsberatung etc. umfassen.

Aufgrund der Bandbreite der Beratungsthemen können die Maßnahmen auch im Netzwerk durchgeführt oder an Dritte beauftragt werden. Wesentlich ist jedoch, dass für die TN 1 Ansprechperson in allen Fragen zur Armutsbekämpfung ("One-Stop-Shop") zur Verfügung steht. Armutsgefährdete selbständig Erwerbstätige sollen bei der Integration in ein unselbständiges Dienstverhältnis begleitet werden.

Den TN soll die Möglichkeit geboten werden in der Region zu bleiben. Qualifizierung soll im bestehenden Berufsfeld erfolgen, wenn möglich ist der Dienstgeber in den Maßnahmenplan einzubeziehen.

Maßnahmen sollen möglichst frühzeitig ansetzen (z.B.: präventive Haushaltsplanung statt Schuldnerberatung nach Exekutionen/Insolvenzstatus).

Ablaufphasen:

Eintrittsphase: Erarbeitung einer individuellen Bedarfsanalyse (Case Management)

Beratungs-/Maßnahmenphase: mind. 3 Monate, diese kann bei der Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen bis zu 9 Monaten betragen

Coaching-Phase : Nachbetreuung (bis zu 1 Jahr), Absicherung der nachhaltigen Umsetzung

Alle 3 Phasen sind auch durch aufsuchende Elemente gekennzeichnet, um die "Drop out Quote" gering zu halten.

Die Bandbreite der Maßnahmen ist vielfältig - innovative Ansätze sind erwünscht. Mehrjährige Projektlaufzeiten sind möglich, wobei die Umsetzung im 1. Projektjahr in 2 - 5 Pilotregionen erfolgen soll. Aufbauend auf diese Erfahrungen soll in den Folgejahren die Umsetzung erfolgen.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Teilnahme während der gesamten geplanten Beratungs-/Maßnahmenphase und Erreichen der Coachingphase	mind. 50 % der TeilnehmerInnen
Teilnahme an berufsbezogener Qualifizierungsmaßnahme	mind. 25 % der TeilnehmerInnen
Verbesserung der wirtschaftlichen Haushaltsgebarung	mind. 33 % der TeilnehmerInnen
Stabilisierung und Verbleib in der Region während der Teilnahme	mind. 50 % der



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

im Projekt	TeilnehmerInnen
Durchgeführte Hilfestellung im Netzwerk (Transferleistungen, Schuldnerberatung etc.)	mind. 50 % der TeilnehmerInnen

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Im 1. Projektjahr in 2 - 5 Regionen/Gemeinden in Kärnten außerhalb der Zentren (Klagenfurt, Villach).

Ab dem 2. Jahr ist eine Erweiterung auf weitere Gemeinden/Regionen in Kärnten auf Grundlage der Erfahrungen des 1. Projektjahres erwünscht.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	500.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> 36 %
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?
- Wird auf die spezifischen Herausforderungen im ländlichen Raum im Antrag eingegangen
- Enthält der Antrag innovative Ansätze beim Zugang zur Zielgruppe

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Bestehendes regionales Netzwerk bzw. Partnerorganisationen
- Erfahrung in den Bereichen Beratung und Coaching
- Erfahrung in der berufsbegleitenden Qualifizierung/LLL - insbesondere für die Zielgruppe/n
- Erfahrung des Trägers in der Arbeit mit der Zielgruppe/n
- Feldkompetenz in ländlichen Regionen
- Finanzielle stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase
- EDV Ausstattung und Organisation des Ablagewesens um eine ESF-konforme Abrechnung Dokumentation sicherzustellen
- Innovative Zugänge zur Zielgruppe/n
- Bestehende Infrastruktur sollte - ggf. über Partnerorganisation - genutzt werden
- Detailliertes Projektkonzept (Muster der ZWIST - siehe Pkt. 7 "links")
- Detaillierter Finanzplan (Muster der ZWIST - siehe Pkt. 7 "links")

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
B	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
C	Sind die im Finanzplan angeführten Kosten gemäß den "Vorgaben für die Anwendung der Restkostenpauschale" der VB (BMASK) zuschussfähig?
D	Wurde das von der ZWIST vorgegebene Muster für den Finanzplan/RKP verwendet?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien (siehe auch Pkt. 11.3.1.) gemacht?
- Nachvollziehbarkeit der Auswahl der Regionen
- Innovativer Zugang zur Zielgruppe und früherer Ansatz der Maßnahmen



- One-Stop-Shop Prinzip für Zielgruppe
- Angebotsumfang an Beratungs- und Maßnahmenfeldern zur Armutsbekämpfung
- LLL Angebote und Erfahrungen des Trägers für die Zielgruppe
- Nachvollziehbarkeit des Konzeptes in der Beratungs- / Maßnahmenphase und Coachingphase

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Neue Unterstützungsangebote im Sinne eines One-Stop-Shop als Anlaufstelle für sämtliche Belange von Working Poor

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag zur Armutsprävention und	10



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Armutsbekämpfung	
Innovative Zugänge zu TN der Zielgruppe/n	10
Regionaler One-Stop-Shop vor Ort	5
Bandbreite der Angebote	5
Nutzung von Netzwerkstrukturen	5
LLL Angebote für Zielgruppe/n	5
Summe	40

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Erfahrung des Trägers im Projektmanagement	10
Erfahrung des Trägers/MA in ESF/EU/AMS-geförderten Projekten	10
Niederschwelliges Angebot für Zielgruppe/n	5
Kombination aus Beratung, Qualifizierung und Coaching	10
Frühzeitige Maßnahmenansätze	5
Summe	40

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Liegen Förderzusagen anderer Förderstellen vor?	5
Sind finanzielle stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase gegeben?	10
Summe	25



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Projektanträge werden in den Bewertungsprozess aufgenommen und einer unabhängigen Bewertungskommission vorgelegt. Jedes Kommissionsmitglied führt einen Vollständigkeitscheck durch und nimmt sowohl eine finanzielle, als auch inhaltliche Bewertung auf Grundlage der vorgegebenen Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Anträge und damit die Auswahl jener Projekte, die für eine Förderungsbewilligung befürwortet werden. Die Förderungsbewilligung erfolgt durch das Land Kärnten als Zwischengeschaltete Stelle.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	25
Zusätzliche qualitative Kriterien	25
Finanzielle Kriterien	15

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	22.07.2016
Anfangstermin Einreichphase Anträge	25.07.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	23.09.2016
Datum der Entscheidung	15.11.2016
Ausfertigung des Vertrages	31.12.2016
Frühester Förderbeginn	02.01.2017
Spätestes Förderende	31.12.2020

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Dr. Gerhard Herbst

Organisationseinheit: Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 6, UA-ALW Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt a.w.

E-Mail Adresse: abt6.alw@ktn.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	In diesem Call sind gemeinnützige Organisationen und soziale Unternehmen angesprochen, die nur lokal tätig sind und daher nicht dazu geeignet sind den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten zu verzerren. Die Maßnahmen (Beratung, Qualifizierung und Coaching) sind auf die Betreuung und Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen ausgerichtet.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	